



ERiC 42.4.4.0

Zusatzinformation zur Datenart Einspruch

Copyright (c) 2025 durch Bayerisches Landesamt für Steuern
Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

1	EINFÜHRUNG.....	3
2	BEZUG AUF ANDERE VERWALTUNGSAKTE.....	4
3	BELEGEINREICHUNG BEI EINSPRÜCHEN.....	5

1 Einführung

Dieses Dokument unterstützt Softwarehersteller bei der ERiC Integration mit zusätzlichen Informationen zur Datenart Einspruch.

2 Bezug auf andere Verwaltungsakte

Ein Einspruch kann sich auch auf mehrere Verwaltungsakte (z. B. Festsetzung von Nachzahlungszinsen, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) beziehen, auch wenn diese sich nur aus der Begründung ergeben.

3 Belegeinreichung bei Einsprüchen

Werden vom Finanzamt weitere Belege zum Einspruch angefordert, wird von der Finanzverwaltung folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die angeforderten Belege können mit dem Formular „Einspruch“ elektronisch hochgeladen und nachgereicht werden. Im Formular kann der Anwender den Verwaltungsakt auswählen, gegen den er bereits Einspruch eingelegt hat. Die weiteren Daten können wie gewohnt ausgefüllt werden, um zu gewährleisten, dass sich hier keine Änderungen zum zuvor eingelegten Einspruch ergeben haben.

Mit der „Begründung des Einspruchs“ kann als Schlagwort „Nachreichung von Belegen zum Einspruch vom XX.XX.XXXX gegen z. B. Einkommensteuer 2017“ eingetragen werden. Im Textfeld kann eine kurze Begründung zu den nachgereichten Belegen angegeben werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass der Einspruch, zu dem die nachgereichten Belege gehören, zutreffend bezeichnet wird. Nur so wird eine richtige Zuordnung zum bereits eingelegten Einspruch ermöglicht.